

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII a. XI)

25 478-01

Flors

Eidesstattliche Erklärung (1)

Ich, Karl B a d b e r g e r, geb. am 14.1.1888 in München, ehem. Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, z.Zt. wohnhaft Stein a.d.Traun Krs. Traunstein/Obb., bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin von Beruf Architekt und war von 1936 bis 1945 in der Abteilung Reichsbauverwaltung des Reichsfinanzministeriums tätig. Bis zum Jahre 1942 war diese Dienststelle zwar formell auch für die Bauten der Waffen-SS zuständig. Schon mehrere Jahre früher jedoch war die SS dazu übergegangen, diese Zuständigkeit zu umgehen und ihre Bauvorhaben durch die bereits 1934 eingerichtete Bauverwaltung ihres Amtes Haushalt und Bauten planen und ausführen zu lassen. So sind alle grossen Bauten der Waffen-SS in Wien, Klagenfurt, Linz, Graz, im Generalgouvernement u.s.a.O. ohne jegliche Mitwirkung der Reichsbauverwaltung im RFM entstanden. Wünsche, auch nur informiert zu werden, wurden nicht berücksichtigt. Um diesen unerfreulichen Zustand zu beseitigen wurde im Jahre 1942 zwischen RFM und WHA die Errichtung einer eigenen Bauverwaltung der SS vereinbart, so dass der RmdF von diesem Zeitpunkt an auch formell für keinerlei Bauvorhaben der SS mehr zuständig war. Übrigens schieden durch diese Vereinbarung auch diejenigen Bauten der Polizei aus dem Zuständigkeitsbereich der Reichsbauverwaltung^{aus} die der Unterbringung von Formationen dienten; verblieben sind lediglich die Gebäude, die für Polizeiverwaltungszwecke bestimmt waren.

2.)

Schon zum Zeitpunkt meines Eintritts in das RFM (1936) wurden die Bauangelegenheiten der sog. SS-Verfügungstruppe (Totenkopfverbände und Konzentrationslager) ausschliesslich durch das

Amte Haushalt und Bauten Abt.V/5 wahrgenommen. Von Anfang an wurden die Bauten der Konzentrationslager ausschliesslich durch die Inspektion der K.L. errichtet. Zwischen RFM und WHA ist Ubrigens auch eine schriftliche Vereinbarung getroffen worden des Inhalts, dass die Bauten der Totenkopfverbände und K.L. von der Betreuung durch die Reichsbauverwaltung ausgeschlossen sind. Der genaue Zeitpunkt dieser Abmachung ist mir nicht mehr erinnerlich. Es ist mir auch niemals bekannt geworden, dass irgendeine dem RmdF unterstehende Baudienststelle je mit einem Bauvorhaben in einem Konzentrationslager befasst war.

Nürnberg, den 21.4.1948

Karl Badberger
.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Karl B a d b e r g e r, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt St. Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 21.4.1948

Badberger
.....

Institut für Zeitgeschichte Archiv

22-4-48-24

Eidensch. Edel.
Nr. 2 v. 21.4.48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

170-210
Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

~~4004~~
25-478-05

Eidesstattliche Erklärung (2)

Ich, Karl Badberger, geb. am 14.1.1888 in München, ehem. Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, z.Zt. wohnhaft Stein a.d.Traun Krs. Traunstein/Obb., bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin seit 1936 in der dem RmdF unterstellten Abteilung Reichsbauverwaltung tätig gewesen. Die Reichsbauverwaltung hatte die Bestimmung, die Hochbauten sämtlicher Reichsressorts mit Ausnahme der Wehrmacht, Eisenbahn und Post zu erstellen und ihre Liegenschaften baulich zu betreuen. Ich selbst versah das Auswärtige Amt, die Reichsuniversitäten, die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, die Polizei, kurze Zeit auch die Reichsjustizverwaltung usw. Die Aufgabe unserer Zentrale war die Herbeiführung der Genehmigung durch die Haushaltsabteilung, die Prüfung der durch die Aussenstellen unserer Verwaltung vorgelegten Pläne und Kostenanschläge, sowie die Überwachung der Bauausführung. Über die Beteiligung der Reichsbauverwaltung an den Bauvorhaben und Bauten der SS habe ich mich in meinem gesonderten Affidavit von heute geäußert.

2.)

Wie auf allen Gebieten, machte sich auch auf unserem Sektor des Bauwesens das Bestreben der Partiustellen geltend, mehr und mehr Staatsaufgaben der Aufsicht der Staatsbehörden zu entziehen und der Partei zu überantworten. Man suchte so auch auf unserem Gebiet die Kompetenzen des RmdF durch Abziehung von Aufgaben und Personal systematisch auszuhöhlen. Am stärksten machte sich dieses Bestreben bemerkbar von Seiten der Dienststellen Speer, Organisation Todt und der SS.

3.)

Über die Amtsführung meines ehem. Chefs, des Grafen Schwerin v. Krosigk bekunde ich folgendes:

Er liess sich, soweit ich auf meinem Fachgebiet der Reichsbauverwaltung Einblick hatte, ausschliesslich von den traditionellen strengen Grundsätzen einer geordneten und sauberen Staatsverwaltung leiten, die ausschliesslich das Wohl des Volksganzen und nicht die Interessen ehrgeiziger Ressortchefs im Auge hatte. Bei der infolge der Struktur des Dritten Reiches fehlenden Kontrolle der Ausgaben und Einnahmen durch ein verantwortliches Parlament, lag ihm die Aufrechterhaltung dieser Grundsätze besonders am Herzen. Leider wurde ihm die Durchsetzung seiner Prinzipien dadurch in weitem Umfang unmöglich gemacht, dass verschiedene Ressortchefs unter Billigung der höchsten Stellen dazu übergingen, Ausgaben ohne Bewilligung zu machen. Hitler ging selbst mit seinen phantastischen Bauplänen mit entsprechendem Beispiel voran, so dass ein Anknüpfen gegen die entsprechenden Pläne der Ressorts aussichtslos und unmöglich war.

4.)

Zur Persönlichkeit des Ministers:

Sowohl in seinem Auftreten wie in seinen Handlungen hat Graf Schwerin v. Krosigk stets dem Grundsatz gehuldigt: Mehr sein als scheinen. Schon damit stand er in schroffem Gegensatz zu der überwiegenden Mehrzahl der Parteigrössen. Ich habe ihn niemals in Uniform gesehen, ausser in der Dienstuniform der Zollverwaltung die ihm unterstand. Während andere leitende Herren von Partei und Staat sich überboten in Luxuswagen, fuhr er stets in bescheidensten Autos, zuletzt in einem Volkswagen. Trotz seines hohen Amtes und seiner neun Kinder bewohnte er ein bescheidenes Siedlungshaus inmitten seiner Beamten. Auch nach mehrmaligem schweren Bombenschaden und nach vielfachem Drängen, ein seiner Stellung entsprechendes Haus zu beziehen, blieb er wohnen. Während Minister, Reichs- u. Gauleiter sehr laut zu ihrer persönlichen Sicherheit nach kostspieligen Luftschutzbunkern riefen, lehnte Graf Schwerin v. Krosigk die Errichtung für seine Person ab. Auch von irgendwelchen Dotationen, die bei Parteigrössen so verhängnisvollen Umfang annahmen, wurde

./.

niemals etwas bekannt. Ich halte den Grafen Schwerin v. Krosigk für einen vollkommenen Gentleman, nicht im oberflächlichen äußerlichen Sinn, sondern in bester angelsächsischer Bedeutung des Wortes, nämlich hinsichtlich seiner ethischen Grundhaltung.

Nürnberg, den 21.4.1948

Karl Badberger
.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Karl B a d b e r g e r, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt St. Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 21.4.1948

W. Fritsch
.....

Dubletten/Durchschriften

2 Eid. Erkl. v. 21.4.48

Institut für Zeitgeschichte

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Karl B a d b e r g e r, geb. am 14.1.1888 in München, ehem. Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, z. Zt. wohnhaft Stein a. d. Traun Krs. Traunstein/Obb., bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin von Beruf Architekt und war von 1936 bis 1945 in der Abteilung Reichsbauverwaltung des Reichsfinanzministeriums tätig. Bis zum Jahre 1942 war diese Dienststelle zwar formell auch für die Bauten der Waffen-SS zuständig. Schon mehrere Jahre früher jedoch war die SS dazu übergegangen, diese Zuständigkeit zu umgehen und ihre Bauvorhaben durch die bereits 1934 eingerichtete Bauverwaltung ihres Amtes Haushalt und Bauten planen und ausführen zu lassen. So sind alle grossen Bauten der Waffen-SS in Wien, Klagenfurt, Linz, Graz, im Generalgouvernement u. a. a. O. ohne jegliche Mitwirkung der Reichsbauverwaltung im RFM entstanden. Wünsche, auch nur informiert zu werden, wurden nicht berücksichtigt. Um diesen unerfreulichen Zustand zu beseitigen wurde im Jahre 1942 zwischen RFM und WHA die Errichtung einer eigenen Bauverwaltung der SS vereinbart, so dass der RmdF von diesem Zeitpunkt an auch formell für keinerlei Bauvorhaben der SS mehr zuständig war. Übrigens schieden durch diese Vereinbarung auch diejenigen Bauten der Polizei aus dem Zuständigkeitsbereich der Reichsbauverwaltung, die der Unterbringung von Formationen dienten; verblieben sind lediglich die Gebäude, die für Polizeiverwaltungszwecke bestimmt waren.

2.)

Schon zum Zeitpunkt meines Eintritts in das RFM (1936) wurden die Bauangelegenheiten der sog. SS-Verfügungstruppe (Totenkopfverbände und Konzentrationslager) ausschliesslich durch das

./.

§ Amt Haushalt und Bauten Abt.V/5 wahrgenommen. Von Anfang an wurden die Bauten der Konzentrationslager ausschliesslich durch die Inspektion der K.L. errichtet. Zwischen RFM und WHA ist übrigens auch eine schriftliche Vereinbarung getroffen worden des Inhalts, dass die Bauten der Totenkopfverbände und K.L. von der Betreuung durch die Reichsbauverwaltung ausgeschlossen sind. Der genaue Zeitpunkt dieser Abmachung ist mir nicht mehr erinnerlich. Es ist mir auch niemals bekannt geworden, dass irgendeine dem RmdF unterstehende Baudienststelle je mit einem Bauvorhaben in einem Konzentrationslager befasst war.

Nürnberg, den 21.4.1948

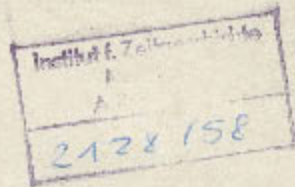
Karl Badberger
.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Karl B a d b e r g e r, z. Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt St. Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 21.4.1948

Fritsch
.....

Institut für Zeitgeschichte



Eidesstattliche Erklärung

Ich, Karl B a d b e r g e r, geb. am 14.1.1888 in München, ehem. Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, z.Zt. wohnhaft Stein a.d.Traun Krs. Traunstein/Obb., bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin seit 1936 in der dem RmdF unterstellten Abteilung Reichsbauverwaltung tätig gewesen. Die Reichsbauverwaltung hatte die Bestimmung, die Hochbauten sämtlicher Reichsressorts mit Ausnahme der Wehrmacht, Eisenbahn und Post zu erstellen und ihre Liegenschaften baulich zu betreuen. Ich selbst versah das Auswärtige Amt, die Reichsuniversitäten, die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, die Polizei, kurze Zeit auch die Reichsjustizverwaltung usw. Die Aufgabe unserer Zentrale war die Herbeiführung der Genehmigung durch die Haushaltsabteilung, die Prüfung der durch die Aussenstellen unserer Verwaltung vorgelegten Pläne und Kostenanschläge, sowie die Überwachung der Bauausführung. Über die Beteiligung der Reichsbauverwaltung an den Bauvorhaben und Bauten der SS habe ich mich in meinem gesonderten Affidavit von heute geäußert.

2.)

Wie auf allen Gebieten, machte sich auch auf unserem Sektor des Bauwesens das Bestreben der Partistellen geltend, mehr und mehr Staatsaufgaben der Aufsicht der Staatsbehörden zu entziehen und der Partei zu überantworten. Man suchte so auch auf unserem Gebiet die Kompetenzen des RmdF durch Abziehung von Aufgaben und Personal systematisch auszuhöhlen. Am stärksten machte sich dieses Bestreben bemerkbar von Seiten der Dienststellen Speer, Organisation Todt und der SS.

3.)

Über die Amtsführung meines ehem. Chefs, des Grafen Schwerin v. Krosigk bekunde ich folgendes:

Er liess sich, soweit ich auf meinem Fachgebiet der Reichsbauverwaltung Einblick hatte, ausschliesslich von den traditionellen strengen Grundsätzen einer geordneten und sauberen Staatsverwaltung leiten, die ausschliesslich das Wohl des Volksganzen und nicht die Interessen ehrgeiziger Ressortchefs im Auge hatte. Bei der infolge der Struktur des Dritten Reiches fehlenden Kontrolle der Ausgaben und Einnahmen durch ein verantwortliches Parlament, lag ihm die Aufrechterhaltung dieser Grundsätze besonders am Herzen. Leider wurde ihm die Durchsetzung seiner Prinzipien dadurch in weitem Umfang unmöglich gemacht, dass verschiedene Ressortchefs unter Billigung der höchsten Stellen dazu übergingen, Ausgaben ohne Bewilligung zu machen. Hitler ging selbst mit seinen phantastischen Bauplänen mit entsprechendem Beispiel voran, so dass ein Anknüpfen gegen die entsprechenden Pläne der Ressorts aussichtslos und unmöglich war.

4.)

Zur Persönlichkeit des Ministers:

Sowohl in seinem Auftreten wie in seinen Handlungen hat Graf Schwerin v. Krosigk stets dem Grundsatz gehuldigt: Mehr sein als scheinen. Schon damit stand er in schroffem Gegensatz zu der überwiegenden Mehrzahl der Parteigrössen. Ich habe ihn niemals in Uniform gesehen, ausser in der Dienstaniform der Zollverwaltung die ihm unterstand. Während andere leitende Herren von Partei und Staat sich überboten in Luxuswagen, fuhr er stets in bescheidensten Autos, zuletzt in einem Volkswagen. Trotz seines hohen Amtes und seiner neun Kinder bewohnte er ein bescheidenes Siedlungshaus inmitten seiner Beamten. Auch nach mehrmaligem schweren Bombenschaden und nach vielfachem Drängen, ein seiner Stellung entsprechendes Haus zu beziehen, blieb er wohnen. Während Minister, Reichs- u. Gauleiter sehr laut zu ihrer persönlichen Sicherheit nach kostspieligen Luftschutzbunkern riefen, lehnte Graf Schwerin v. Krosigk die Errichtung für seine Person ab. Auch von irgendwelchen Dotationen, die bei Parteigrössen so verhängnisvollen Umfang annahmen, wurde

./.

niemals etwas bekannt. Ich halte den Grafen Schwerin v. Krosigk für einen vollkommenen Gentleman, nicht im oberflächlichen küsserlichen Sinn, sondern in bester angelsächsischer Bedeutung des Wortes, nämlich hinsichtlich seiner ethischen Grundhaltung.

Nürnberg, den 21.4.1948

Karl Badberger

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Karl Badberger, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt St. Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 21.4.1948

Hausman

Institut für Zeitgeschichte